

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833**

135 (26.10.1833)

# Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums Baden im Jahr 1833.

N<sup>o</sup>. 135.

Karlsruhe 26. October.

## Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 21. Oct. 1833.

(Fortsetzung.)

**A f s b a c h:** Wir haben aus dem Munde des Herrn Staatsraths Winter gehört, die Pensionirung sey in höherem Interesse des Staats geschehen, und nun sollten wir der Universität zumuthen, daß eine Pensionirung, die nicht im Interesse der Universität, sondern vermöge ganz besonderer außerordentlicher Verhältnisse und Motive geschehen ist, aus dem Universitätsfond bestritten werde und dieser einen Verlust für seine Zwecke erleiden solle? Ich sehe diese Schuld als Ehrenschild des Staats an, es widerstreitet aber dem Begriff von Ehre, eine Schuld, die man hat, von einem Andern zahlen zu lassen, der an sich hiezu nicht verbunden ist. Halten Sie an diesem Gesichtspunct fest, und Sie werden nicht einen Augenblick versucht werden, dem Antrag des Abg. K n a p p Folge zu geben, der hier, ich kann es wohl sagen, nur an kleinlichen Finanzrückichten klebt. Was den Antrag betrifft, die Sache zur reiflicheren Ueberlegung an die Budgetcommission zurückzugeben, so wird dieser keinen Anklang mehr finden, nachdem theils von dem Abg. B e f f, theils von dem Abg. D u t t l i n g e r das Nöthige entgegnet und erläutert worden ist, daß ohne die Besorgniß einer künftigen Vermehrung des Universitätsfonds die Sache regulirt werden könne. Ich wiederhole daher meinen Antrag, heute noch darüber abzustimmen.

**S c h i n z i n g e r:** Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten D u t t l i n g e r, und bedaure lebhaft die unverdiente Zurrufsetzung dieser um Schule und Staat so hochverdienten Lehrer. Ich bedaure dieß nicht nur zunächst in wissenschaftlicher Beziehung, sondern auch in pecuniärer Hinsicht, weil diesen verdienten Lehrern, denen nach der Intention der

Budgetcommission, so wie der Kammer von 1831, und nach dem Antrag der academischen Behörden eine bessere Stellung hinsichtlich ihres Gehalts zu Theil werden sollte, nun im Gegentheil mehrere 100 fl. entzogen sind. Dem Bedenken des Abg. S c h a a f f will ich nur entgegen halten, daß wegen dieser Pensionirung und der durch Anstellung neuer Lehrer entstandenen Mehrausgaben der Universitätscasse den verschiedenen Instituten (mit Ausnahme des klinischen) leider nur wenige 100 fl. zukamen. Wenn nun der von dem Abg. D u t t l i n g e r in Antrag gebrachte Ersatz der Universitätscasse so lange, bis diese beiden Herrn reactivirt sind, gegeben wird, so würde nach dem Antrag der Budgetcommission und der Intention der Kammer den verschiedenen Lehrinstituten dasjenige zu Theil werden, was man ihnen bei der Verwilligung von 1831 in der That geben wollte. Was die Bedenklichkeit des Abg. v o n I s s t e i n betrifft, in Betreff des einstweiligen Ersatzes, so will ich nur bemerken, daß die jetzige Besetzung der durch die Pensionirung vacant gewordenen Lehrstellen einen Aufwand von 2,400 fl. verursachte, und daß das für den möglichst bald eintretenden Fall der Reactivirung sofort Fehlende dadurch ersetzt werden könnte, wenn der von dem Ministerium des Innern bereits genehmigte Antrag, daß die etwa heimfallenden Wittwengehälte zur Schuldentilgung verwendet werden dürfen, nicht im ganzen Umfange vollzogen würde.

**M a r t i n:** Ich habe so viele Stimmen gehört, die über den Vorgang, wodurch zwei um die Wissenschaft und den Wirkungskreis unserer Kammer so hochverdiente Männer in Ruhestand gesetzt wurden, das lebhafteste Bedauern ausgesprochen haben, und keine einzige dagegen vernommen, die dieses Bedauern nicht getheilt, und nicht den Wunsch ausgesprochen hätte, daß diese beiden verehrten Männer bald wieder reactivirt werden möchten. Was die Geldmittel

betrifft, so halte ich für eine Ehrensache der Kammer, nicht immer von den Summen zu sprechen. Ich würde das Dreifache bewilligen, wenn es sich davon handelt, Männern, die das Opfer von politischen Ereignissen geworden sind, eine Entschädigung zu geben. Ich würde es für eine dreifach-schmerzliche Last halten, wenn man diese Summe der Universitätskasse nicht ersetzte; denn immer würde der Vorwurf gehört werden: durch eure Pensionen sind wir dahin gekommen, unsere Ausgaben nicht bestreiten zu können! Ich stimme daher ganz bei, diese Angelegenheit nicht an die Commission zurückzuweisen, sondern ohne Weiteres diese Summe als Ersatz der Universitätskasse zu bewilligen, indem ich es ebenfalls nicht für gut hielte, die Pensionen auf die Staatskasse zu übernehmen, damit die Reactivirung auch zugleich unter Zugrundlegung finanzieller Motive um so eher geschehen könne.

v. Isstein: Als ich auf dem Landtage von 1831 gegen die Erhöhung der Dotation von 15,000 fl. sprach, so habe ich die Gründe angegeben, warum ich sie für zu reich halte. Die Kammer hat aber einmal dieses beschlossen und ich ehre ihren Beschluß. Deshalb war ich auch weit entfernt, durch meine Einrede gegen den Vorschlag des Abg. Duttlinger von diesen 15,000 fl. der Universität etwas zu nehmen, aber als Vorstand der Budgetcommission war es meine Pflicht, Sie, meine Herren, auf die finanzielle Folge des Vorschlages aufmerksam zu machen. Wenn man den Gegenstand als Ehrensache der Kammer betrachtet, so muß ich bemerken, daß, wenn man diese Pension auf die Staatskasse überträgt, oder der Universität weitere Zuschüsse giebt, dadurch den beiden Professoren kein Vortheil zufließt, denn sie werden keinen Kreuzer mehr oder weniger erhalten. Der Abg. Schaff hat vorgeschlagen, die Sache an die Commission zurückzuweisen, und ich würde diesen Antrag, so viel auch diese arme Budgetcommission zu thun hat, unterstützen, weil er wirklich Derjenige ist, der allein dahin führen kann, Ihnen vielleicht einen Vorschlag zu machen, der alle Interessen ausgleicht, und die Gefahr entfernt, daß die bewilligten Gelder von der Universität zu Zwecken verwendet werden, die, falls später diese beiden Herrn reactivirt würden, nicht mehr beseitigt werden können. Ich unterstütze ihn aber nicht, weil ich einen andern Vorschlag hörte, der vielleicht die Kammer bestimmt, dasjenige zu thun, was der Abg. Duttlinger wünscht, ohne Uebnahme der Pensionen auf den Staat, denn schon hat der Abg. v. Rot-

teck ausgesprochen, daß er dieses nicht wünsche, und sein Wunsch geht aus einem sehr ehrenwerthen Gefühl, aus dem Gefühl des Dankes und der Anhänglichkeit an die Universität hervor, mit welcher er in Verbindung bleibt, und von ihr die Pension erhalten will. Aber sein Wunsch hat noch eine andere wichtigere Grundlage. Setzen Sie die Pensionen der beiden Professoren auf den Pensionsetat des Staates, so werden sie dadurch, ich glaube dieß behaupten zu dürfen, wie so viele andre Pensionärs in das Meer der Vergessenheit sinken, während im anderen Falle die Regierung füglich an den Wunsch der Kammer gemahnet wird, diese Männer bald wieder zu reactiviren. Der Vorschlag, den ich nun zur Beseitigung aller Anstände mache, geht dahin, man möge einen Zuschuß in Verhältniß der Pensionen, jedoch nur vorübergehend und für so lange bewilligen, bis die Activirung der Herren v. Rotteck und Welker eintritt, ferner mit der ausdrücklichen Clausel, daß er zu keinem andern Zweck also nicht für Besoldungen vertheilt, sondern bloß zur Tilgung der Schulden der Universität bestimmt werden soll. Zwar ersieht die Kammer aus dem Berichte, daß die Universität durch die Bewilligung von 15,000 fl. Mittel genug erhalten hat, und sogar im Jahr 1832 8,500 fl. Schulden bezahlen konnte; es zeigt Ihnen der Bericht ferner, daß alle Bedürfnisse der Universität sammt dem Aufwande für die Pensionäre gedeckt, und für alle Lehrer und Institute gesorgt ist, allein ich widerspreche nicht, daß, wenn man noch 15,000 fl. bewilligt, die Universität solche ebenfalls verwenden, und allerdings auch für die Wissenschaft oder für zweckmäßige Anstalten verwenden wird. Alle Menschen können übrigens nicht befriedigt werden, und wenn die Kammer den Beitrag zur Schuldenzahlung bewilligt, so thut sie dasjenige, was sie zu thun für Pflicht hält, sie übt einen Akt der Gerechtigkeit und bringt der Universität dadurch Nutzen, sorgt aber auch im Interesse der Steuerpflichtigen dafür, daß dieser Zuschuß aufhört, so wie die beiden Professoren wieder activirt oder die Schulden bezahlt sind.

Mördes: Ich glaube kaum, daß es noch eines Wortes bedarf, um den Antrag zu unterstützen, der in der Form, wie ihm der Abg. v. Isstein und Bekk beigetreten ist, höchst wahrscheinlich die Zustimmung der Mehrheit der Kammer erhalten wird.

Mohr: Ich finde die Ansicht des Abg. Duttlinger gerecht und nothwendig. Gerecht, weil die beiden Professoren nicht auf natürlichem Wege, sondern als Staatsdiener

durch höhere Gewalt, durch höhere politische Einflüsse in Dienstunthätigkeit gesetzt wurden, während sie nach allen Zeugnissen und Erfahrungen, die wir machten, sowohl nach ihrer Fähigkeit als nach ihrer Thätigkeit noch lange der Universität nützlich seyn konnten. Nothwendig aber auch, weil derjenige Staatsdiener, der seiner Pflicht getreu, mit gehörigem Fleiße arbeitet, durch politische Einflüsse und Convenienzen nie in seinen Rechten verletzt werden darf. Dagegen scheint die Frage, ob deren Pension jetzt schon besonders von dem Staate übernommen und von der Staatscasse ersetzt werden soll, bedenklich. Wenn ich auf den Budgetcommissionsbericht zurückgehe, in welchem die Commission alles, was der Universität an Dotation und Zuschüssen zufließt, auch was zur Bestreitung der Staatspositionen nöthig ist, aufgenommen hat, so überzeuge ich mich, daß dadurch diese Universität die hinreichenden Mittel erhält, um alle Bedürfnisse mit Einschluß jener Pensionen daraus zu bestreiten. Sehe ich daher auch die Besoldungen der beiden Professoren als Ehrenschild an, wie nicht zu zweifeln ist, so finden wir auf der andern Seite, daß die Ehrenschild dadurch, daß der Staat die weitem Zuschüsse von 15,000 fl. forthin bewilligt, aus den Mitteln der Staatscasse von der Universität selbst bezahlt werden können. Wären diese Mittel nicht vorhanden, so würde der Staat die Verpflichtung haben, durch eine besondere Bewilligung die Schuld zu bezahlen. So lange aber diese Mittel reichen, und so lange uns die Commission nicht überzeugen kann, daß weitere Zuschüsse nothwendig werden, um diese Schuld zu tilgen, so können wir keine neuen Zuschüsse geben, und keine weitem Auflagen auf die Staatsbürger machen. Ich trage deshalb darauf an, daß, sofern die Verhältnisse der Universität nicht von der Art sich bewähren, die bezeichneten Bedürfnisse mit Einschluß jener Besoldungen bestreiten zu können, die Regierung ermächtigt werde, der Universität für diese zwei Jahre noch dasjenige zuzuschießen, was zur Bezahlung der Ehrenschild an diese Professoren nothwendig wird.

Schinzinger: Ich muß wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die Universität durch diese Pensionen das nicht erhält, was die Kammer von 1831 gewünscht hat. Ich kann mich deshalb dahin vereinigen, daß die Summe zu nicht ständigen Ausgaben verwendet, nicht aber auch damit, daß der Betrag zur Schuldentilgung bestimmt werden solle. In dem Anerkenntniß des Abg. v. Hslein, daß die Universität

8,500 fl. Schulden bezahlt hat, liegt bereits ihr Bestreben, auf die Schuldentilgung hinzuwirken.

Staatsrath Winter: Ich habe gesagt, die gedachten Pensionirungen seyen eine Sache der Nothwendigkeit gewesen, und noch weiter beigefügt, daß ich mich in eine Erörterung der Gründe, die sie veranlaßt haben, nicht einlassen werde, noch könne. Diese Gründe können verschieden und auch von allgemeiner Art gewesen seyn, so, daß sie auch bei allen andern Professoren eintreten könnten. Es würde dann Niemand einfallen, diesen Betrag der Staatscasse zuzuweisen oder der Universitätscasse abzunehmen. Wenn aber indirect daraus gefolgert werden will, es sey diese Pensionirung durchaus ungerecht, und zugleich eine Strafe für die Universität gewesen, welche Strafe nun auf die übrigen Bürger, auf die Gesamtheit gewälzt werden solle, so muß ich mich gegen eine solche Folgerung durchaus verwahren. Ich anerkenne sie nimmer mehr! — und könnte nur so viel zugeben, daß, wenn in Folge dieser Pensionirung nicht hinreichende Mittel vorhanden sind, um die Bedürfnisse der Universitäten zu bestreiten, alsdann der erforderliche Zuschuß geleistet werde. Ich glaube dieß aber nicht, und es ist schon von dem Herrn Berichterstatter der Commission nachgewiesen worden, daß immer noch hinreichende Mittel da sind, mit den 15,000 fl., die im Jahr 1831 nicht so genau abgewogen worden sind, auch diese Pensionen zu bezahlen. —

Duttlinger: Man hat, wie ich aus vielen Aeußerungen vernommen habe, geglaubt, mein Vorschlag gehe dahin, die Pensionen, von denen die Rede ist, auf die Staatscasse zu überweisen. Dieß ist aber nicht der Sinn meines Vorschlags, welcher bestimmt dahin gieng, die Kammer möchte beschließen, und die Regierung gut heißen, daß der Casse der Universität Freiburg bis zu der Zeit, wo die beiden pensionirten Professoren ihrem Wirkungskreise wieder zurück gegeben seyn werden, der Betrag der Pension aus der Staatscasse ersetzt werde, wobei mein Gedanke kein anderer war, als daß diese Summe zur Deckung nicht ständiger Ausgaben verwendet werden soll, weil ich sonst mittelbar von der Kammer begehrt haben würde, was der Abg. Knapp glaubt, daß ich in der That beabsichtigte, nämlich eine Vermehrung der ständigen Dotation. Ich stimme daher gern dem Vorschlag des Abg. von Hslein und Bekk bei, daß der Betrag zur Schuldentilgungscasse und zur Bestreitung anderer nicht ständiger Ausgaben verwendet werde. Es wurde bezweifelt, ob die Universität einer solchen Summe bedürfe! Allein die Acten,

die in den Händen des Berichterstatters seyn werden, weisen dieses Bedürfniß genügend nach.

v. Jhstein: Keineswegs! denn ich müßte sonst meinem eigenen Bericht widersprechen.

Duttlinger: Wir haben von den 15,000 fl. 4,500 fl. für die armselig, ja erbärmlich dotirte Universitätsbibliothek verwenden wollen, sind aber in Folge dieser Pensionen dahin gebracht worden, daß wir nur 400 fl. verwenden können. Alle Diejenigen, die die Universität kennen, und die Acten gesehen haben, werden dieses bestätigen. Ein gleiches Verhältniß findet auch bei allen andern Anstalten statt. Wir dürfen eine Untersuchung nicht scheuen, allein ich halte sie für überflüssig, denn sie hat im Jahr 1831 statt gefunden, und dort hat man gesehen, daß man, um vollkommen zu helfen, und alle dringenden Bedürfnisse zu befriedigen, nicht die Summe von 15,000 fl., sondern die größere Summe von 29,000 fl. nöthig hätte.

Auf vielstimmiges Verlangen wird die Discussion geschlossen und zuvörderst der Antrag des Abg. Duttlinger: „daß die Summe von 3,194 fl. für die Pensionen der Professoren v. Rotteck und Welcker auf so lange, bis dieselben ihrem Wirkungskreise wieder zurück gegeben seyn werden, der Universitätscasse aus der Staatscasse ersetzt werden solle,“ zur Abstimmung gebracht und angenommen; darauf ebenso der Antrag der Abg. Beck und v. Jhstein: „daß die oben bezeichnete Summe für die genannte Zeit von der Universität zur Schuldentilgung zu verwenden sey,“ — dagegen der weitere Zusatz: „oder zu Bestreitung anderer nicht ständiger Ausgaben“ — verworfen.

v. Jhstein: Damit ist nur der Antrag angenommen, den ich gestellt habe, aber nicht weiter verfolgt, weil ich den Antrag des Abg. Mohr für den umfassendsten hielt. Denn er wollte alle Bedürfnisse der Universität decken, die nothwendig wären. Ich muß jetzt, weil mein Antrag angenommen ist, beifügen, daß ich ihn nur so verstanden habe, als beziehe er sich auf die Schulden, die da sind, und nicht auf diejenigen, die noch gemacht werden.

Schinzinger: Zur Beruhigung muß ich anführen, daß seit mehreren Jahren keine Schulden gemacht worden sind. Der Antrag des Abg. Aschbach: „daß die Kammer den Wunsch aussprechen möge, die Reactivirung der beiden Professoren in ihren bisherigen Beruf möglichst bald zu versetzen“ — wird einstimmig (mit Ausnahme der Abg. von Rotteck und Welcker, welche nicht mitstimmten) ange-

nommen; eben so hierauf auch der Antrag der Budgetcom-	
mission: „Die frühere Dotation der Universität Freiburg	
mit . . . . .	26,143 fl.
sodann den im Jahr 1831 bewilligten ständigen	
jährlichen Zuschuß von . . . . .	15,000 fl.
im Ganzen mit . . . . .	41,143 fl.
zu bewilligen.“ —	

Aschbach: Ehe die Discussion weiter schreitet, bitte ich um das Wort, um noch einen Antrag zu stellen. Es ist mir nämlich erst während dieser Sitzung bekannt geworden, daß die beiden ehrenwerthen Professoren an ihrer Pension nach Maaßgabe des Dieneredicts einen Abzug erlitten haben, und zwar wahrscheinlich einen Abzug, der bei beiden zusammen ungefähr die Summe von 7 bis 800 fl. ausmacht. Sie haben also an ihrer ständigen Besoldung eingebüßt, und dabei noch die Honorare verloren, die ebenfalls nicht unbedeutend waren. Zu gleicher Zeit habe ich in dieser Sitzung erfahren, daß in andern deutschen Staaten, wo aus ähnlichen Rücksichten Pensionirungen erfolgt sind, die davon getroffenen Personen ihren vollen Gehalt erhalten haben, und ich glaube nun im Sinne unseres braven Volks zu sprechen, wenn ich den Antrag stelle: „Diese Position um 700—800 fl. zu erhöhen,“ — damit diesen um unser Vaterland verdienten Männern wenigstens ihr ganzer Gehalt bezahlt werden könne. Wenn politische Rücksichten einen Mann im Kampfe für die Interessen des Vaterlandes so hart treffen, daß er zum Opfer derselben seinen Beruf aufgeben muß, so wird es auch Ehrensache seiner Nation seyn, seinen Gehalt nicht zu schmälern, und die Mittel zu dessen Vervollständigung beizuschaffen.

Winter v. H.: Ich unterstütze diesen Antrag, und halte ihn bloß für einen Act der Gerechtigkeit.

Schinzinger: Ich habe bereits mein lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen, und unterstütze daher mit Freuden den Antrag des Abg. Aschbach.

Sander: Ich habe auch über diesen Punct schon früher mein Bedauern ausgesprochen und dagegen einen Fall angeführt, wo eine Pension über den gesetzlichen Maaßstab ertheilt wurde, was nicht das Wohlgefallen der zweiten Kammer erregen konnte!

Duttlinger: Ich unterstütze den Antrag ebenfalls, indem ich wünsche, daß unsere Regierung in dieser Hinsicht das Beispiel anderer deutscher Regierungen nachahmen möchte. Ich darf erinnern, daß ich zwei Beispiele aus einem andern deutschen Staat angeführt habe, wo zwei Universitätspro-

fessoren nicht nur ihren ganzen Gehalt behalten, sondern selbst auch für die Collegienhonorare Entschädigung erhalten haben.

Staatsrath Winter: Dort liegt kein Pensionäregulativ vor! —

Winter v. H.: Wir können das unsrige für diesen Fall aufgeben! —

Staatsrath Winter: Sie können einen Beschluß fassen und weiter nichts! —

Bekk: Es ist allerdings unangemessen und gegen das Gesetz, die vollen Procente zu bewilligen, allein das Dieneredict hat übersehen, die Collegiengelder in Berechnung zu bringen und aus diesem Grunde glaube ich, daß es selbst im Sinn und Geist des Gesetzes liegt, daß auf irgend eine Art eine Aufbesserung gemacht werde. Im Dieneredict heißt es unter anderem, es sollen alle Accidenzien in Anschlag gebracht werden, die mit dem Dienst in unmittelbarer Verbindung stehen. Nun weiß ich wahrlich nicht, was mit dem Dienst eines Professors mehr in Verbindung stehen soll, als die Collegiengelder, denn gerade für sein einziges Amtsgeschäft, nämlich für seine Vorlesungen, erhält er ja diese Gebühren, und darum ist es eigentlich im Sinne des Staatsdieneredicts, wenn auch nicht in den Worten und in der bisherigen Uebung gelegen, daß für verlorne Collegiengelder eine Entschädigung gebührt. Da aber die Berechnung zu weitläufig würde, und man gar keinen Maßstab hätte, so möchte ein Aequivalent damit geleistet werden, daß man die Procente, die nach dem Dieneredict sonst abgezogen werden müßten, ausnahmsweise auf die Staatscasse nimmt.

Staatsrath Solly: Das Dieneredict setzt als oberste Norm fest, es soll bei Bestimmung der Pensionen diejenige Summe zu Grunde gelegt werden, mit der ein Diener bei der Wittwenkasse immatriculirt ist. Der Gegenstand ist übrigens bei der Regierung zur Berathung gekommen und man hat nach Erwägung aller Gründe, die ich im Augenblick, wo die Sache zur Sprache kommt, nicht in allen ihren Einzelheiten anführen kann, geglaubt, daß jene Bestimmungsart gesetzlich nicht zulässig sei, und die Regierung hat sich nicht für ermächtigt gehalten, etwas anderes zu thun, als das Gesetz vorschreibt.

Bekk: Ich muß widersprechen, daß es dort heißt, es müsse der Diener mit der Besoldung aufgenommen werden, die in dem Wittwenfiscus eingetragen ist; es heißt dort nur: die unständigen Einnahmen sollen nach dem Anschlag, womit

sie immatriculirt sind, angenommen werden, aber nicht, daß nur diejenigen Einnahmen, welche wirklich immatriculirt sind, aufgenommen werden dürfen. Das Gesetz sagt nicht, daß nur diese Gelder immatriculirt werden dürfen, sondern es gibt über diese Frage eine andere Bestimmung, daß nämlich alle Accidenzien, die unmittelbar mit dem Dienst zusammenhängen, in Berechnung kommen, und daß nur hinsichtlich der Berechnung sollte der Anschlag des Wittwenfiscus zum Maßstab dienen. Wenn nun zufällig mit der Bestimmung dieses Gesetzes im Widerspruch die Professoren mit keinem Anschlag ihrer Collegiengelder immatriculirt sind, so ist dies eben ein Fehler, der aber an ihrer Berechtigung zum Bezug des Aversums für die Accidenzien im Falle einer Pension nicht hindern kann.

Aschbach: Ich kenne Pensionen, die nach dem Grundsatz des Abg. Bekk, und nicht nach dem Grundsatz des Hrn. Staatsraths Solly regulirt worden sind.

Merk: Ich bin auch damit einverstanden, und die Relationsgebühren, die als Theile der Besoldung gerechnet sind, müssen allerdings auch, in so weit solche als Theil der Besoldung gilt, in Aufrechnung zur Pension kommen. So viel ich mich erinnere, enthält auch das Dieneredict noch eine Clausel, welche bestimmt, daß wenn ein Diener im Dienst selbst verunglückt, und deswegen pensionirt werden müßte, ihm noch eine Aufbesserung oder ein Zuschuß zu der normativmäßigen Summe gegeben werde. Wenn man nun annimmt, daß diese Pensionen im allgemeinen Interesse, also ohne Schuld der Männer geschehen ist, so kann analog diese Bestimmung des Dieneredicts hier nicht angewendet werden.

Sander: Ich muß den Grundsatz, daß die Gebühren der Professoren aus den Collegiengeldern in ihre Pensionen einzurechnen seyen, völlig widersprechen, denn das wäre ein sehr gefährlicher Punct. Wir haben Professoren, die sehr bedeutende Summen damit beziehen, und wenn wir sie mit ihren großen Besoldungen und bedeutenden Gebühren pensioniren wollten, so würden wir eine große Last für unsern Pensionsetat und damit auch eine große Last für die Universitätsdotation herbeiführen, die wir gerade für die Professoren heute in Schutz nehmen. Unser Dieneredict rechnet nur jene Accidenzien bei den Pensionen ein, die ausdrücklich in der Signatur als Theile der Besoldung bezeichnet sind, welches bei den Collegiengeldern der Professoren nicht der Fall ist. Es sind dies z. B. die

Relationsgebühren der Richter, weil sie in der Signatur stehen, weil sie zu einem gewissen Betrag in Anschlag gebracht sind. Der Antrag des Abg. Aschbach wird daher nur dahin zu verstehen seyn, die Regierung zu bitten, den beiden Herren denjenigen Theil, den sie durch ihre Pensionirung verloren haben, zuzulegen, denn wenn die Regierung allerdings das Recht hat, dem Staatsdiener an seiner Pension nach den Bestimmungen des Dieneredicts Abzüge zu machen, so ist dieß nur ein Minimum, d. h. sie darf ihm nicht weniger geben, allein eine Pflicht der Regierung ist es nicht; denn sie kann ihm, wenn sie will, seine ganze Besoldung geben, so weit sie nicht 4000 fl. übersteigt. Da nun die beiden Mitglieder die Summe von 4000 fl. nicht beziehen, so kann die Kammer, in Anbetracht, daß die Pensionirung dieser Herren nothgedrungen geschah, daß sie es in keiner Weise verdienten, und daß die Kammer dieses durch ihren Beschluß als ihre wahre Meinung auszusprechen hat, die Regierung wohl bitten, von ihrem Recht, die Pension bis zum Betrag ihrer Besoldung zu erhöhen, Gebrauch zu machen; allein mehr wird die Kammer nicht thun können, weil der Regierung das unbedingte Recht zusteht, die Pensionen nach den Bestimmungen des Dieneredicts zu verfügen.

Staatsrath Winter: Die Bestimmung wegen der 4000 fl. kann nur das sagen, daß, wenn Jemand auch eine noch so hohe Besoldung hat, er nie mehr als 4000 fl. Pension erhalten soll. Dagegen heißt es nicht, daß, wenn er 3000 fl. Besoldung hatte, diese in der Pension auf 4000 fl. erhöht werden sollen!

v. Jystein: Ich habe im Einklang mit allen Rednern erklärt, daß ich die Pensionirung dieser beiden Männer als die Folge höherer Nothwendigkeit ansehe, woraus hervorgeht, daß der Verlust, den sie durch ihre Pensionirung erleiden, ebenfalls eine Folge höherer Nothwendigkeit ist. Allein es führt mich auch hier wieder meine Stellung darauf hin, Sie auch auf die materiellen Interessen aufmerksam zu machen, ohne mich dem Vorwurf auszusetzen, daß ich am Geld hänge. Es sind weitere 800 fl. vorgeschlagen worden, um diese Männer zu entschädigen, und kaum erst hat die Kammer 3,194 fl. Zusatz bewilligt. Ich habe Ihnen in dem Bericht gezeigt, daß die Universität Freiburg hinreichend dotirt ist. . . .

Duttlinger (einfallend) Rein!

v. Jystein (fortfahrend) wie dieß der Herr Regierungscommissär selbst noch näher dargelegt hat. Dessen-

ungeachtet bin ich mit dem Abg. Aschbach einverstanden, daß die Kammer sich in einer Bitte an die Regierung dahin aussprechen möge, diesen beiden Männern diejenige Aufbesserung zu geben, die ihnen abgezogen worden ist. Allein ich mache den Verbesserungsvorschlag, die Kammer möge die weitere Bitte an die Regierung richten, sie solle aus den so eben für die Universität bewilligten 3,194 fl. die Aufbesserung der beiden Pensionäre geben. Dadurch realisiren Sie den Act der Gerechtigkeit, den Sie üben wollen, und Sie sparen mit einem Hinblick auf die Steuerpflichtigen die Bewilligung einer weitem Summe!

Mehrere Stimmen: Unterstützt!

Winter v. H.: Ich habe den Antrag des Abg. Aschbach durchaus nur in dem Sinn unterstützt, daß wir mit unsern Beschlüssen keine neue Grundsätze über das Dieneredict hier sanctioniren wollen; allein ich muß die Kammer noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der mich ebenfalls bewogen hat, jenen Antrag lebhaft zu unterstützen, nämlich, weil den beiden Männern nicht nur die Stellen entzogen und ihre Besoldungen geschmälert wurden, sondern auch noch Honorare genommen worden sind, die ich nicht näher andeuten, und nur mit dem Namen schriftstellerische Honorare bezeichnen will, wozu kein Recht und kein Beschluß vorlag.

Mohr: Ich bin auch damit einverstanden, daß wir diesen beiden Professoren eine gerechte und vollständige Entschädigung geben müssen, weil sie sowohl in ihrem Dienst Einkommen, als in ihrem andern Einkommen verfürzt sind. Allein diese vollständige und gerechte Entschädigung sehe ich nur darin, in so fern sie durch das Gesetz regulirt wird. Wenn nun die Staatsdienerpragmatik als das hieher gehörige Gesetz im §. 9 ausdrücklich sagt: „Zufälliges Dienst Einkommen, welches wie z. B. der Ertrag der Praxis der Aerzte nicht unmittelbar mit dem Staatsdienst verbunden ist, soll außer Berücksichtigung bleiben,“ so können bei diesen beiden Herren auch die Collegiengelder nicht in Betracht kommen. Es kommt in dieser Hinsicht bei dem Einkommen an Collegiengeldern der Professoren darauf an, ob die Zuhörer reich oder arm, ob viele oder wenige Zuhörer vorhanden sind, oder ob nach den Fähigkeiten und Thätigkeiten oder nach den Gesundheitsumständen mehr oder weniger Lehrvorträge von den Professoren gehalten werden können, dem zufolge dieses Einkommen rein vom Zufall abhängt, und in so

fern möchte es nicht im Gesetz liegen, daß auch das Einkommen an Collegiengeldern dem fixen Einkommen zugerechnet werden darf. Wenn übrigens die Kammer eine andere Ansicht hat, so bin ich mit dem Abg. v. Jzstein einverstanden. —

Es wird hierauf mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Mehrheit beschloffen, die Regierung zu bitten: 1) daß den Professoren v. Kotteck und Welcker ihre Pension bis zum Betrage ihres frühern vollen Gehalts erhöht, und 2) die hierzu erforderliche Summe aus den der Universität von der Kammer bewilligten 3,194 fl. entnommen werden möge.

Welcker: Ich danke der Kammer für ihr gütiges Wohlwollen. Meine Grundsätze würden mich verpflichten, diese Gunst abzulehnen, wenn ich sie nicht als einen Act der Gerechtigkeit ansehen müßte. Als ich vertragsmäßig — und so ist es bei jedem Professor — in die badischen Dienstverhältnisse trat, konnte ich nicht denken, ohne meine Schuld das Einkommen, das mit dem Dienst verbunden ist, zu verlieren, wie es auch in Deutschland noch nie vorgekommen ist. Ich habe aber nicht bloß die bedeutenden Honorare in Collegiengeldern, sondern auch diejenigen Honorare verloren, die mit solchen schriftstellerischen Arbeiten verbunden sind, welche in unzertrennlicher Verbindung mit der Lehrstelle stehen. Mit einer zahlreichen Familie wäre ich ohne den vollen Gehalt in der Lage, in sehr beschränkten Verhältnissen leben zu müssen. Unter der Voraussetzung der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit für meine angemessene Existenz kann ich also diese Gunst annehmen.

v. Kotteck: Ich danke der Kammer einfach für ihr gütiges und wohlwollendes Anerkenntniß, das in diesem Beschluß gelegen ist, finde übrigens gar kein Recht darauf, und bin zufrieden, wenn der Beschluß auch nicht in Erfüllung geht. —

Es wird nun zur Discussion des zweiten Antrags der Budgetcommission übergegangen, der dahin geht: „Dem Budgetsatz von 400 fl. für die Universitätscuratel die Bewilligung zu verweigern.“

Duttlinger nimmt zuerst das Wort, um den entgegengesetzten Antrag auf Bewilligung dieses Budgetsatzes zu begründen. Die Curatel, sagt er, ist nach der bestehenden organischen Einrichtung die Mittelstelle zwischen den akademischen Behörden und dem Ministerium. Mit dieser einfachen Bezeichnung der Stellung der Curatel habe ich nachgewiesen, daß es sich um ein Staatsamt handelt von großem Geschäftsumfang, besonders wenn von Freiburg

die Rede ist, wo die Universität eine eigene Verwaltung hat und einen reichen Studienstiftungsfond, über dessen Verwaltung, wie über die Verwaltung der Universität selbst die Curatel die Aufsicht zu führen hat. Es ist also gewiß hier von einem Umfang von Geschäften die Rede, womit das kleine Honorar von 400 fl. in gar keinem Verhältniß steht. Ich stimme daher für die Bewilligung der verlangten Summe.

Schinzinger: Ich habe mich schon früher für die Bewilligung ausgesprochen, und stimme jetzt wieder aus den von dem Abg. Duttlinger vorgebrachten Gründen gegen den Commissionsantrag, und ich glaube, die Kammer dürste diese Summe um so weniger beanstanden, als die Curatel in Heidelberg das Dreifache kostet.

v. Jzstein: Es ist dieß der alte oder vielmehr der neue Kampf um die Frage, ob ein Mann, welcher im Orte wohnt, und 3,400 fl. Besoldung hat, der noch überdieß 200 fl. von der Universität für die Curatel erhält, noch weitere 400 fl. dafür bekommen solle? Es ist die Frage, ob die Kammer den Beschluß, den sie im Jahr 1831 einstimmig und in der innigsten Ueberzeugung faßte, daß für die Curatel keine besondere Besoldung gegeben werden soll, zurücknehmen will? Es ist ferner die Frage, ob sie die Ungleichheit eintreten lassen will, daß, während ein Staatsdiener von Karlsruhe die Curatel in Heidelberg unentgeltlich besorgt, in Freiburg ein reich besoldeter Staatsdiener besonders für dieses Geschäft bezahlt werden solle? Ich blicke auf die Steuerpflichtigen, und wenn es auch nur 400 fl. betrifft, so sehe ich nicht ein, warum nutzlos Geld ausgegeben werden soll. Es ist leicht bewilligt, aber nicht so leicht bezahlt. Bleiben Sie daher Ihrem Beschluß und Ihrer frühern Meinung getreu, und verweigern Sie eine Bezahlung, die gegen den ausdrücklichen Beschluß der Kammer gegeben worden ist. Es wurde früher beschloffen, daß kein Curatel mehr bezahlt werden solle. Man hat aber entgegen gesetzt, daß der Regierungsdirector, der sich damals dort befand, bereits die Zusicherung des Honorars erhalten habe, weshalb man es ihm lassen solle. Die Kammer hat diesem Willigkeitsgrunde nachgegeben, aber ausgesprochen, daß, wenn eine Veränderung eintrete, diese Curatelgelder nicht mehr ausgegeben werden sollen. Die Veränderung ist eingetreten, und doch sind sie wieder angewiesen worden, weshalb ich den Antrag wiederholen muß, sie nicht zu bewilligen.



Staatsrath Winter: Sie sind mit Recht ausgegeben worden. Denn die Curatorstelle in Freiburg ist ein eigenes Amt. Er hat die Aufsicht über die Universität zu führen, er hat alle Berichte der Universitätsstellen mit seinem Beibericht zu begleiten, und die Aufsicht über ein Stiftungsvermögen von mehr als 300,000 fl. zu führen, und es ist keinem Menschen zuzumuthen, eine solche Stelle unentgeltlich zu übernehmen, wenn er es nicht will. Der hiesige Staatsbeamte, der zum Curator der Universität Heidelberg ernannt worden ist, hat allerdings die früher dafür verwilligt gewesenen 1,200 fl. nicht erhalten, und auch nicht gefordert. Allein hier ist ein wesentlicher Unterschied zu beachten. Er besorgt zugleich als Referent diese Geschäfte, und hat nicht nothwendig, Berichte hieher zu schicken, sondern die Berichte werden ihm unmittelbar zugeschickt, und er hat sie dann so zu behandeln, wie andere Gegenstände auch. Er hat von Zeit zu Zeit nach Heidelberg zu reisen, und dafür bezieht er Diäten. Ganz anders verhält es sich mit Freiburg, wo es eine förmliche Stelle ist, die wohl den vierten oder fünften Theil der Zeit in Anspruch nimmt, welche er besonders in der neuesten Zeit in der Eigenschaft als Regierungsdirector nöthig hat. Was seine Besoldung betrifft, so ist solche für einen Regierungsdirector in einem Kreise von 300,000 Seelen nicht so bedeutend, ja es sind vielleicht nirgends diese Stellen so gering bezahlt, als bei uns. Denn von diesen 3,400 fl. muß er seinen Hauszins noch bezahlen, während sonst überall die Regierungsgebäude als freie Wohnungen überlassen sind. Die Regierung hat die Sache wohl erwogen, und deshalb mit gutem Grund 400 fl. ausgesetzt.

v. H. Stein: Ich frage den Herrn Regierungskommissär, ob er nicht selbst zwei Stellen hat, ob er nicht Staatsrath und Chef des Ministeriums des Innern zugleich ist, und ob er deshalb eine Zulage erhält? Ich frage, ob der Staat von einem mit 3,600 fl. besoldeten Diener nicht fordern kann, daß er seine ganze Zeit ihm widme?

Staatsrath Winter: Die 200 fl., die er von der Universitätskasse erhält, sind für Schreibmaterialien. Meine Stellen übrigens, die ich bekleide, sind nothwendig mit einander verbunden, und können nicht getrennt werden. Die Curatorstelle aber ist eine solche, die mit der Regierungsdirectorstelle nicht im Mindesten zusammenhängt, und von der man nicht einmal Jemand zumuthen kann, sie

zu übernehmen. Die verschiedenen Ehrenaussgaben, die damit verbunden sind, erfordern nothwendig eine kleine Entschädigung.

Winter v. H.: Ich unterstütze den Commissionsantrag, diese 400 fl. für die Curatel in Freiburg nicht zu bewilligen, natürlich nur in dem Sinne, daß sie auch die Universitätskasse nicht bezahlen dürfe, also nicht bloß in dem Sinne, daß nur wir sie nicht auf den Etat nehmen, sondern daß sie überhaupt nicht bezahlt werden. Der fragliche Posten ist bloß ein Geschöpf neuerer Zeit, indem wir früher diese Stelle an unseren Universitäten gar nicht gekannt haben. Sie ist nur eine Creatur des Bundestags. Ich bin also mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden, daß, wenn Jemand, der jene Stelle versteht, ohnehin schon eine große Besoldung zieht, und eine solche Arbeit von der Regierung aufgetragen erhält, solche ohne besondere Besoldung versehen muß, wenn er kann und Zeit hat, und hat er diese, so ist er für seine Bemühungen sicher schon besoldet genug.

Duttlinger: Ich weiß es ebenfalls zu schätzen und zu ehren, daß der Curator der Universität Heidelberg seine Stelle ohne alle Entgeltung versteht. Allein es besteht, wie schon bemerkt worden, ein himmelweiter Unterschied zwischen den beiden Curatoren der beiden Universitäten, nicht nur in der Beziehung, die der Herr Regierungskommissär bereits berührt hat, daß der Curator der Universität Heidelberg, da er selbst Referent in Universitätsfachen ist, seine Curatelberichte nur an sich selbst, also gar nicht erstattet, sondern auch noch in anderer Beziehung. Bei der Universität Heidelberg ist keine eigene Verwaltung, die eine große Masse von Geschäften veranlaßt, so wie auch nicht der reiche Studienstiftungsfond, der in Freiburg vorhanden ist. Diese beiden großen Geschäftszweige, die bei weitem den größten Theil der Curatelgeschäfte ausmachen, sind dort gar nicht vorhanden, und doch ist die dortige Curatel früher bekanntlich mit 2000 fl. bezahlt gewesen.

Sander: Die Berichte, die der Curator zu machen hat, werden nicht so häufig und umfassend seyn, daß sie eine Besoldungszulage von 400 fl. erfordern. Wenn freilich 200 fl. für Schreibmaterialien darunter sind, und sein Dienst so bedeutend wäre, daß er diese Summe nothwendig hätte . . .

(Beschluß folgt.)